

8. Benützung von Räumlichkeiten, Anlagen und Einrichtung kantonaler Schulen für Trainingseinheiten von U20 Vereinsgruppen

Antrag des Regierungsrates vom 18. Dezember 2024 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 6. Mai 2025

KR-Nr. 410a/2022

Ratspräsident Beat Habegger: Bevor wir zu Traktandum 8 kommen, begrüsse ich auf der Tribüne die 3. Sek der Sekundarschule Bubikon. Herzlich willkommen bei uns im Kantonsrat. Das sind ja genau Themen für Sie, die wir jetzt gerade besprechen. Ich wünsche Ihnen viel Spass beim Verfolgen der Debatte.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die EVP, unterstützt von allen Fraktionen, verlangte mit dem erwähnten Postulat 410/2022, dass die kantonalen Sportanlagen ausserhalb der Unterrichtszeiten ganzjährig und möglichst täglich für den organisierten Vereinssport, insbesondere aber für Jugendliche unter 20 Jahren, zur Verfügung stehen. Der Regierungsrat legte in seinem Bericht dar, dass auch gemäss dem sportpolitischen Konzept des Kantons die von den Berufsfach- und Mittelschulen genutzten Schulsportanlagen ausserhalb der Unterrichtszeiten an Wochenenden und in den Schulferien dem Vereinssport zur Verfügung stehen sollen. Einschränkungen können sich aber ergeben, beispielsweise, wenn Revisionen getätigt werden müssen. Die Schulen können die Sporthallen bereits heute für gemeinnützige Nutzungen zu reduzierten Gebühren oder ganz unentgeltlich zur Verfügung stellen. Eine Ausdehnung der derzeitigen Nutzungszeiten und eine generelle unentgeltliche Zur-Verfügung-Stellung für Vereinsgruppen mit Jugendlichen unter 20 Jahren seien jedoch nicht möglich. Auf kritische Nachfrage der KBIK hin stellte die Bildungsdirektion dann doch in Aussicht, in drei Bereichen an Optimierungen arbeiten zu wollen: Die Tarife der kantonalen Schulen in Zürich und Winterthur sollen mit jenen für städtische Anlagen harmonisiert werden, die Verfügbarkeit der Anlagen an Wochenenden und in den Schulferien soll nach Möglichkeit ausgebaut und den Schulen auch eine Reduktion von etwaigen Sperrzeiten nahegelegt werden.

Die KBIK dankt Ihnen einstimmig, wenn Sie das Postulat als erledigt abschreiben.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Auch wir seitens der SP sind wie die Kommission für Bildung und Kultur damit einverstanden, das Postulat betreffend «Benützung von Räumlichkeiten, Anlagen und Einrichtungen kantonaler Schulen für Trainingseinheiten von U20-Vereinsgruppen» als erledigt abzuschreiben. Da die kantonalen Sportanlagen ausserhalb der Unterrichtszeiten bereits zu rund 90 Prozent externen Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung gestellt werden, ist eine mögliche Verbesserung nur noch gering. Die Verfügbarkeit der Anlagen an Wochenenden und in den Schulferien soll jedoch weiter nach Möglichkeit ausgebaut

werden, wenn es einen Betrieb neben den Schulen zulässt. Selbstverständlich sehen wir auch die unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten, welche eine komplett einheitliche Handhabung nicht zulassen. Wir erachten die Vereinsarbeit jedoch als sehr wichtig, insbesondere für Menschen unter 20 Jahren, und bitten deshalb, zusammen mit den Vereinen möglichst gute Lösungen zu suchen, welche auch für die Schulen sowie für das Reinigungspersonal gut realisierbar sind. Danke in diesem Zusammenhang auch an alle Personen, welche sich für die Vereinsarbeit im Sport im Kanton Zürich einsetzen.

Susanna Lisibach (SVP, Winterthur): Ich danke dem Regierungsrat für diesen fundierten Bericht und die klare Stellungnahme. Es ist erfreulich zu sehen, dass der Kanton Zürich bereits weitgehend auf die Bedürfnisse des ausserschulischen Sports und der gemeinnützigen Sportvereine eingeht, indem er die Nutzung der kantonalen Sporthallen während der unterrichtsfreien Zeiten grosszügig ermöglicht. Besonders positiv hervorzuheben ist, dass der Regierungsrat die finanziellen Realitäten und die unterschiedlichen lokalen Gegebenheiten berücksichtigt hat. Die Forderung nach einer kostenlosen Zur-Verfügung-Stellung der Sporthallen für alle Jugendsportvereine, unabhängig von deren finanziellem Beitrag, würde zu ungedeckten Kosten führen und letztlich den Kanton und die Schulen belasten, eine Lösung, die weder nachhaltig noch gerecht wäre. Die bereits heute bestehende Praxis, die Hallen zu stark reduzierten Gebühren zur Verfügung zu stellen und nur die durch die Nutzung entstehenden Mehrkosten zu verlangen, ist ein pragmatischer Ansatz, der den Bedürfnissen der Vereine gerecht wird, ohne den Kanton und die Schulen finanziell zu überlasten.

Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrates, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Ziel des Postulates war es ja vor allem, Jugendliche unter 20 Jahren und ihre Sportvereine zu fördern; dies, indem ausserhalb der Unterrichtszeiten die kantonalen Sportanlagen während sieben Tagen pro Woche benutzt werden können. Der Grund für das Postulat ist ein einfacher: Es hat eben zu wenig Platz. In gewissen Gemeinden, zum Beispiel in Winterthur, ist es immer schwierig, Räumlichkeiten zu finden, deshalb die Idee, auch kantonale Infrastrukturen hier miteinzubeziehen. Das Postulat richtet sich besonders an den Jugendsport und nicht an kommerzielle Kreise. Da der Kanton ein relevantes Reservoir an Sporthallen hat, circa 20 Prozent, wie die Postulatsantwort ausführt, ist das eben relevant. Dass die Nutzungen heute bereits möglich sind, ist sehr erfreulich, dafür möchten wir auch danken. Dass aber die weitere Auslastung zwingend mit Stellenaufstockungen oder Vergaben an externe Hauswartungen verbunden sein soll, wie das im Postulatsbericht vermerkt wird, das leuchtet zumindest mir nicht unbedingt ein. Denn wenn die Zugänglichkeit, wie im Postulat vermerkt, bereits heute von 17.30 Uhr bis 22.30 Uhr möglich ist, sollte es ja diesen Zusatzaufwand nicht geben. Das Postulat stellt die Vereine in den Vordergrund, nicht Einzelper-

sonen. Berufsfachschulen könnten also mit Vereinen auch Vereinbarungen eingehen, die zu einer Entlastung des Personals führen. Diese Sportvereine sind erfahren und verantwortungsvoll genug, dass sie abends auch selbst und ohne Aufsicht oder Anwesenheit von Personal die Turnhallen ordnungsgemäss hinterlassen können. Die Gleichberechtigung bei der Tarifierung ist nachvollziehbar. Wenn aber der Kanton generell den Sport fördern will, bleibt zu überlegen, reduzierte Tarife auf die ganze Vereinslandschaft auszuweiten.

Die FDP dankt für die Beantwortung des Postulats. Wir sind zufrieden und schreiben ab.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Das sportpolitische Konzept des Regierungsrates hält fest, dass die kantonalen Schulsportanlagen grundsätzlich dem Breitensport zur Verfügung gestellt werden, wenn sie von den Schulen nicht genutzt werden. Diesem Appell wird unter der Woche Genüge getan, indem die kantonalen Sportanlagen jeweils von 8 Uhr bis 22.30 Uhr ausgelastet sind, so entnehmen wir es dem Bericht des Regierungsrates. Klar wird aber auch, dass an den unterrichtsfreien Tagen die Auslastung vielerorts eher gering ist. Die über den Daumen gepeilte Schätzung beläuft sich auf eine Nutzung von rund einem Drittel der Hallen an den Wochenenden und weniger als einem Drittel in den Ferien.

Wir anerkennen, dass Reinigungs- und Revisionsarbeiten sowie Lärmemissionen einer ausgedehnten Nutzung Konkurrenz machen. Auch der Bedarf von zusätzlicher Hauswartung ist hier offenkundig. Nichtsdestotrotz dürfte man nochmals über die Bücher gehen, und so verspricht es auch die Bildungsdirektion. Sie macht verschiedene Verbesserungsvorschläge geltend, unter anderem will sie eine grössere Auslastung der Sportanlagen an den Wochenenden und in den Ferien prüfen. Die Mehrkosten, welche durch die zusätzlichen Anstellungen von internen oder externen Hauswartungen entstünden, sind wir Grüne bereit, in Kauf zu nehmen, denn es ist erstrebenswert, möglichst viele Kinder und Jugendliche zu einer sportlichen Tätigkeit zu animieren. Damit sind wir vom Kanton aber auch in der Pflicht, ihnen gute Chancen zu bieten, das heisst, es braucht dazu die richtigen Räumlichkeiten und wir müssen diese zeitlich sowie monetär grosszügig zur Verfügung stellen.

Wir Grüne begrüssen somit das Versprechen der Regierung, Optimierungen anzustreben, und wir werden diesen Prozess im Auge behalten. Das Postulat empfehlen wir zur Abschreibung.

Michael Bänninger (EVP, Winterthur): Zu Beginn meine Interessenbindungen: Ich bin Mitglied der Parlamentarischen Gruppe Sport und Vorstandsmitglied des Winterthurer Dachverbandes Sport.

Sport lebt von Leidenschaft und Engagement, er verbindet und inspiriert Menschen. Dieses Zitat von Stefan Schötzau (*Amtschef des kantonalen Sportamtes*) erklärt schön, was Sport für unsere Gemeinschaft, für die eigene Gesundheit leistet. Das von allen Fraktionen unterstützte Postulat forderte, dass kantonale Hallen und Anlagen für Sportvereine besser zugänglich sind, insbesondere sollten rund

20 Trainings gratis stattfinden können. Auch das kantonale Sportanlagenkonzept verlangt eine bedarfsgerechte und breit nutzbare Infrastruktur, zugänglich für die gesamte Bevölkerung, auch am Wochenende und in den Ferien.

Ich bedauere, dass der Regierungsrat keine Anpassung der geltenden Verordnung vorsieht. Umso wichtiger ist es jetzt, dass die angekündigten Gespräche der Bildungsdirektion mit den Städten rasch und konkret stattfinden. Wünschenswert sind Gespräche auch mit anderen Gemeinden mit kantonalen Hallen und Anlagen. Wir von der EVP fordern verbindliche Nutzungszeiten auch ausserhalb der Schulzeiten an Wochenenden und in den Ferien, wo nötig auch mit kreativen Lösungen wie Vereinshauswarten, faire, lokal harmonisierte Tarife, damit auch kleinere Vereine Zugang haben. Unsere kantonalen Sporthallen und -plätze wurden mit öffentlichen Geldern gebaut, sie sollen auch der Öffentlichkeit dienen. Wir von der EVP begrüssen es, wenn jetzt der Dialog zwischen der Bildungsdirektion, den Sportämtern, Gemeinden und Verbänden startet. Investieren wir heute in tragfähige Lösungen, damit morgen mehr Kinder, Jugendliche und Erwachsene Raum haben, sich zu bewegen und sportlich zu betätigen. Vielen Dank im Sinne eines sportlichen, gesunden und lebensfreudigen Kantons Zürich.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Die Forderung beziehungsweise das Ziel dieses Postulats wäre ein Erlassen der Hallengebühren als eine einfache Massnahme zur Förderung des Sports oder in dem Fall nur des Jugendsports. Neben dem finanziellen Aspekt würde ein vollständiger Verzicht auch ein wenig die für eine Hallenbenutzung notwendige Bürokratie mindern. Leider wurde diese Chance verpasst, dies finden wir ein wenig kleinlich. Die AL ist der Meinung, dass grundsätzlich eine kostenlose Nutzung für alle möglich sein sollte, ohne eine künstliche Unterscheidung nach irgendwelchen Gruppen. So ist diese Regelung des Regierungsrates, wie sie im Moment vorliegt, leider auch eher eine Förderung mit angezogener Handbremse, die zwischen irgendwelchen Nutzenden unterscheidet. Wir denken, wir könnten im Sinne der Förderung des Sports auch auf solch eine Unterscheidung verzichten. Auch die Mehrkosten hierfür wären durchaus tragbar. Auch befürworten wir, dass die möglichen Nutzungszeiten bestmöglich ausgedehnt werden, auch dies im Sinne einer weiteren Förderung. Insbesondere beispielsweise im Fall der Stadt Winterthur ist der Platz in den Sporthallen, wie wir bereits gehört haben, eher knapp, es würde daher auch die wünschenswerte Entlastung bringen.

Nichtsdestotrotz schreiben wir dieses Postulat auch mangels Antrags auf einen ergänzenden Bericht mit diesen kritischen Bemerkungen ab.

Stephan Weber (FDP, Wetzikon): Zu meiner Interessenbindung: Ich bin Mitglied des STV (Turnverein) Wetzikon, und in unserem Verein trainieren viele Jugendliche. In meiner Stadt Wetzikon werden die Benutzungsgebühren von Sportanlagen und anderen Übungseinrichtungen für alle Jugendlichen-Vereinsgruppen seit langem durch die Stadt finanziert. Wir sind uns bewusst, dass wir von einer pri-

vilegierten Situation profitieren. Die Stadt Wetzikon anerkennt die grosse Freiwilligenarbeit, welche die Vereine für die Jugendlichen leisten. Es ist auch richtig, dass diese Beiträge durch die Städte und Gemeinden geleistet werden, denn nur sie können sicherstellen, dass alle Vereine gleichbehandelt werden.

In der KPB (*Kommission für Planung und Bau*) prüfen wir jeweils die Baukredite, ob die Vereinsnutzung samt Materialräumen sichergestellt ist. Dies funktioniert in der Baudirektion sehr gut. Gerade letzthin konnte in Rüti ein Mehrzweckraum für die Berufsschule in Betrieb genommen werden, welcher eine optimale Vereinsnutzung ermöglicht.

Der Betrieb der Anlagen unterliegt den jeweiligen Berufs- und Kantonsschulen vor Ort. Dort scheint die Botschaft nicht überall gleich gut angekommen zu sein. An der Berufsschule Wetzikon wird im Sommer die Tribüne der Dreifachsporthalle zu einem Fitnessraum umgenutzt, weil eine zusätzliche Sportfläche benötigt wird. Die Schule hat den Bedarf an Fitnessfläche höher gewichtet und eine Wettkampfsporthalle nutzlos gemacht. Das Immobilienamt war nicht in das Projekt involviert, hat aber zugesichert, dass es nur ein Provisorium sei. Die baulichen Massnahmen weisen jedoch eher auf ein «Providurium» hin.

Mein Fazit: Der Kanton macht bei diesem Thema vieles richtig. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden ist erfolgsrelevant. Bei der Umsetzung und Koordination vor Ort gibt es noch einiges Verbesserungspotenzial.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Das Anliegen des vorliegenden Postulats ist nachvollziehbar und wird heute schon so gut wie möglich umgesetzt. Es ist völlig klar, dass Turnhallen und Anlagen kantonaler Schulen möglichst breit genutzt werden sollen, bereits heute werden rund 90 Prozent der Sportanlagen ausserhalb der Unterrichtszeiten von Dritten genutzt. Aber Einschränkungen in der Nutzung können sich durch die Lage in Wohngebieten ergeben. Lärmemissionen oder Flutlichtanlagen haben auch schon zu Beschwerden von Anwohnern geführt. Nicht alle Hallen eignen sich zudem gleich gut für eine ausserschulische Nutzung, beispielsweise, weil Hallen und Garderoben nicht abgetrennt zugänglich sind. Aufgrund der intensiven schulischen Nutzung müssen in den Hallen während der unterrichtsfreien Zeit Reinigung oder Unterhalt stattfinden, was die Nutzung weiter einschränken kann.

Wir dürfen auch nicht aus dem Auge verlieren, dass die rund 100 Sportanlagen von Mittel- und Berufsfachschulen in erster Linie für den verfassungsmässig vorgeschriebenen Sportunterricht der Jugendlichen zur Verfügung stehen müssen. Der Betrieb der Hallen wird durch das Personal der Schulen sichergestellt und die Kosten belasten die Schulbudgets. Trotzdem wird von gemeinnützigen Organisationen, also auch von den U20-Sportvereinen, heute schon nur ein Unkostenbeitrag verlangt.

Kurz, die Anlagen werden heute schon intensiv genutzt, die Nutzungskonzepte werden selbstverständlich laufend optimiert und harmonisiert, damit möglichst viele Vereine von den Anlagen profitieren können. Die kantonalen Schulen tun

ihr Möglichstes und sind mit den Vereinen im Austausch. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Ratspräsident Beat Habegger: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 410/2022 ist abgeschlossen.

Das Geschäft ist erledigt.